

Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. med. Nataša Brückner

Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

u. - psychotherapie

Ramona Schumann

Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

u. - psychotherapie

Fachärztin für Neurologie

Wilhelm-Theodor Römheldstr. 14

55130 Mainz

Tel. 06131-3275205, Fax. 06131-3275204

Mail: empfang@kjp-praxis-mainz.de

- Patienteninformation -

Abrechnung ärztlicher Atteste

Liebe Eltern und liebe Patienten,

ärztliche Atteste, z.B. für die Schule, den Kindergarten oder das Jugendamt, sind sogenannte Wunsch-/ bzw. Individuelle Gesundheitsleistungen (IGEL), welche nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Krankenversicherung abgerechnet werden dürfen.

Dies betrifft sowohl gesetzlich- als auch privatversicherte Patienten.

Die Berechnung der Kosten erfolgt anhand der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und liegt je nach Zeitaufwand und Schwierigkeitsgrad zwischen **17,43 €** (entsprechend GOÄ Nr. 75 mit 2,3 facher Satz) und **40,22 €** (analog GOÄ Nr. 80 mit 2,3 facher Satz).

Die Kosten des ärztlichen Attestes sind von den Patienten bzw. deren Eltern zu tragen. In seltenen Fällen erstatten diverse Ämter rückwirkend den Betrag. Eine direkte Bezahlung an unserem Empfang ist gegen Quittung möglich. Sie können alternativ per Überweisung nach Erhalt der Rechnung den Betrag begleichen.

Ihr Praxisteam